

Tanzquotient (TQ)

Kommission des VSETH Universitätstrasse 6 8092 Zürich kontakt@tq.vseth.ch tanzquotient.org

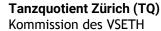
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kurse und Workshops

Vorbemerkung

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen ebenso und gleichberechtigt für die weibliche Form.

Anmeldung und Zahlung

- Anmeldung. Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt über die Website des TQ. Eine Anmeldung kann für eine Einzelperson oder ein Paar (zwei Personen) erfolgen. Eine Registrierung auf der TQ Website ist notwendig.
- 2. **Übermittlungsbestätigung.** Nach der Anmeldung wird eine Übermittlungsbestätigung versendet. Dies ist noch nicht die definitive Teilnahmebestätigung.
- 3. **Teilnahmebestätigung.** Eine definitive Teilnahmebestätigung wird so früh wie möglich per E-Mail versendet, unter Umständen jedoch erst kurz vor Kursbeginn. Mit der Teilnahmebestätigung wird eine Zahlungsaufforderung versendet.
- 4. **Verbindlichkeit.** Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich, sobald die E-Mail mit der definitiven Teilnahmebestätigung versendet wird. Dies verpflichtet zur Zahlung der publizierten Kursgebühr.
- Rücktritt. Der Teilnehmer kann bis zum Erhalt der definitiven Teilnahmebestätigung von seiner Anmeldung zurücktreten. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist die vollständige Gebühr geschuldet.
- 6. **Anmeldeschluss.** Anmeldeschluss ist im Allgemeinen 1 Kalendertag vor Kursbeginn. Nachmeldungen sind grundsätzlich möglich, jedoch besteht kein Anspruch auf eine vergünstigte Kursgebühr. Begründete Ausnahmen können bei anmeldungen@tq.vseth.ch beantragt werden.
- 7. **Zahlungsmethoden.** Die Gebühr kann per Überweisung (Bankzahlung) beglichen werden. Es ist den Anweisungen der Teilnahmebestätigung Folge zu leisten. Andere Zahlungsmethoden auf Anfrage.
- 8. **Zahlungsfrist.** Die Gebühr ist grundsätzlich vor Kursbeginn oder innerhalb einer Woche ab Erhalt der Teilnahmebestätigung zu begleichen. Wenn nicht anders vermerkt gilt die längere Frist.







- 9. **Zahlungsnachweis.** Teilnehmer, welche die Gebühr beglichen haben, erhalten einen automatisch versendeten Zahlungsnachweis. Falls dieser nicht erhalten und eine Zahlungserinnerung zugestellt wird, ist es die Pflicht des Kursteilnehmers, eine Zahlungsbestätigung vorweisen zu können.
- Gutschein. Falls der Kurs mit einem Gutschein (teilweise) bezahlt wird, muss dieser vor Kursbeginn eingelöst werden. Die Anleitung dazu wird zusammen mit der Teilnahmebestätigung verschickt.

Voraussetzungen, Kurswechsel und Ausschluss

11. Voraussetzungen und Kurswechsel. Es wird davon ausgegangen, dass Teilnehmer der Kurse die Inhalte der tieferen Stufen beherrschen; diese werden in der Regel in der Kursbeschreibung publiziert. Dies sicherzustellen liegt in ihrer eigenen Verantwortung, jedoch kann der jeweilige Lehrer oder anmeldungen@tq.vseth.ch zu Rate gezogen werden. Teilnehmer, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, können vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen daraus ein Anspruch entstünde. Ein Kurswechsel innerhalb der Kursperiode ist grundsätzlich nicht möglich.

Kursperioden

- 12. **Kursperioden.** Eine Kursperiode umfasst in der Regel sechs Termine und orientieren sich am akademischen Semester; die Standard-Kursperioden sind 2.-7., sowie 8.-13. Semesterwoche
- 13. **Workshops.** In den Zwischensemestern finden in der Regel keine Kurse statt. Es können stattdessen verschiedene Workshops angeboten werden.

Rabatte

- 14. **Legi.** Studenten von ETH, Uni, PH und Fachhochschulen erhalten 50% Rabatt auf den Normalpreis.
- 15. Geltendmachung des Anspruchs. Jeder Rabattanspruch muss bei Anmeldung geltend gemacht werden. Dies erfolgt durch eine Eintragung der Immatrikulationsnummer im Profil auf der TQ Website. Nachträglich angemeldete Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.
- 16. **Nachweis und Kontrolle.** Auf Verlangen muss der Rabattanspruch durch Vorweisen der entsprechenden Legitimation nachgewiesen werden können. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Differenz zum Normaltarif zu begleichen.

Einzelanmeldungen ("Singles")

- 17. **Einzelanmeldungen willkommen.** Anmeldung von Einzelpersonen sind willkommen; es wird dazu aufgerufen, sich auch ohne Partner anzumelden.
- 18. **Annahme von Einzelanmeldungen.** Einzelanmeldungen werden grundsätzlich nur bestätigt und verbindlich angenommen, wenn ein erfolgreiches Matching durchgeführt, das heisst, ein Partner zugeteilt werden konnte. Ausnahme sind Kurse, die keinen Partner benötigen.



- 19. Erfolgreiches Matching. Mit dem erfolgreichen Matching werden beide Anmeldungen verbindlich. Eine Antipathie gegen den zugeteilten Partner berechtigt nicht zur Stornierung des Kurses.
- 20. **Erfolgloses Matching.** Ermöglichen die eingegangenen Einzelanmeldungen kein erfolgreiches Matching, so wird die betroffene Person entsprechend informiert. In der Regel gilt die Anmeldung damit als zurückgezogen. In Ausnahmefällen ist es möglich, als Einzelperson am Kurs teilzunehmen.

Übertragbarkeit von Anmeldungen

- 21. **Persönliche Anmeldung.** Eine Anmeldung ist grundsätzlich persönlich, die Teilnahme- und Zahlungsbestätigung darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- 22. Übertragbarkeit von Kursbuchungen. Ist zu einzelnen Lektionen einer von zwei Teilnehmern eines Tanzpaars verhindert, darf nach vorheriger Information an den Tanzlehrer selbstständig eine Vertretung organisiert werden, die den verhinderten Partner kostenfrei vertritt.

Kursplätze und Durchführung

- 23. **Minimale Teilnehmerzahl.** Zur Durchführung eines Kurses ist im Allgemeinen eine Mindestanzahl an Teilnehmern notwendig; in Ausnahmefällen können Kurse mit weniger Paaren durchgeführt werden. Die Mindestanzahl Teilnehmer beträgt in der Regel 6.
- 24. **Maximale Teilnehmerzahl.** Die Teilnehmerzahl ist bestimmt durch die Grösse des Raums. In Einzelfällen kann diese Grenze überschritten werden.
- 25. **Nicht-Durchführung von Kursen.** Wird ein Kurs nicht durchgeführt (storniert), erlischt damit die Zahlungspflicht des Kunden. Bereits bezahlte Beträge werden erstattet. Es besteht kein Anspruch auf einen alternativen Kurs.

Ausfall von Lektionen

- 26. **Anzahl Lektionen.** Ein Kurs umfasst im Allgemeinen 6 Lektionen; Ausnahmen werden bei der Ausschreibung publiziert.
- 27. **Geplanter Ausfall von Lektionen.** Ausfälle von Lektionen, die bereits bei Kursausschreibung bekannt und publiziert waren (z. B. Feiertage), sind in der Kursgebühr berücksichtigt und ziehen deshalb keinen Anspruch auf Ersatz nach sich.
- 28. Ausfall von zusätzlichen Lektionen. Fallen zusätzliche Lektionen aus, so dass die Anzahl geplanter Lektionen nicht durchgeführt werden kann, kann der Teilnehmer eine anteilsmässige Rückerstattung in Form eines Gutscheines verlangen. Falls von den Tanzlehrern ein Ersatztermin angeboten wird, der von dem Kursteilnehmer wahrgenommen werden kann, erlischt dieser Anspruch.

Lehrereinsatz und Lehrerwechsel

29. Einsatz von Tanzlehrern. Die Einsatzplanung der Tanzlehrer ist Sache des TQ.



30. **Lehrerwechsel.** Es wird darauf geachtet, qualifizierte Lehrpersonen einzusetzen. Aus einem Lehrerwechsel, auch kurzfristig, entstehen dem Teilnehmer keinerlei Ansprüche.

Kursinhalte

- 31. **Allgemeines.** Der Kursinhalt wird in der Regel von den Tanzlehrern selbständig definiert. Eine Mitgestaltung der Teilnehmer ist in Einzelfällen möglich und wird von der jeweiligen Lehrperson kommuniziert.
- 32. **Kurse mit Lehrkonzept.** Bei Kursen mit Lehrkonzept ist der Tanzlehrer angehalten, die entsprechenden Inhalte in der vorgegebenen Kursperiode zu unterrichten. Solange dies Ziel erreicht wird, ist die Lehrperson frei in der Gestaltung der Kursperiode.
- 33. **Kurse ohne Lehrkonzept**. Bei Kursen ohne Lehrkonzept ist der Tanzlehrer frei in der Gestaltung der Kurse.

Sicherheit, Versicherung, Ausschluss und Haftung

- 34. **Eigenverantwortung.** Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für sich und seine Sicherheit verantwortlich.
- 35. **Versicherung ist Sache der Teilnehmer.** Der TQ lehnt jegliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche ab, insbesondere auch bei Diebstahl, Unfall oder Verletzung.
- 36. **Empfohlene Kleidung.** Schuhe mit gleitfähiger Sohle (idealerweise Chromledersohle) werden empfohlen und schützen vor Gelenkverletzungen. Normale Strassenkleidung und Socken sind möglich.
- 37. **Körperhygiene.** Paartanz ist ein Kontaktsport. Es wird erwartet, dass der Teilnehmer sauber und gepflegt im Kurs erscheint. Bei wiederholtem massivem Missachten kann der Teilnehmer nach vorheriger Verwarnung vom Kurs ausgeschlossen werden. Es gelten die Bestimmungen von Punkt 38.
- 38. **Ausschluss von Teilnehmern.** Teilnehmer, die sich oder andere gefährden, können nach vorheriger Verwarnung vom Kurs ausgeschlossen werden. Dies gilt ebenfalls, wenn ein Kursteilnehmer den Kurs in grossem Ausmass stört. In jedem Fall entscheidet der Tanzlehrer in Absprache mit dem TQ Vorstand. Hieraus entsteht dem betroffenen Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Kurswechsel oder sonstige Entschädigung.
- 39. **Haftung des Teilnehmers.** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Räumlichkeiten und Materialien sorgfältig zu behandeln. Für verursachte Schäden sowie daraus entstehende Forderungen ist der jeweilige Verursacher verantwortlich und haftbar.

Personen- und Datenschutz

40. **Prinzip des minimal Notwendigen.** Es werden nur die notwendigen Daten der Kursteilnehmer bearbeitet, und zwar durch den TQ. Dies geschieht ausschließlich im



- Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung; die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben.
- 41. **Versand von Informationen.** Der Kursteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten zum Versand relevanter Informationen (bspw. Änderung dieser Konditionen) verwendet werden.
- 42. **Versand von Werbung.** Mit der Registrierung auf der TQ Website hat der Kursteilnehmer die Möglichkeit, den TQ Newsletter zu bestellen. Diesen kann er jederzeit auf der Website abbestellen.
- 43. Foto- und Videoaufnahmen während des Unterrichts. Aus Gründen des Personenschutzes ist das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts untersagt; Ausnahmen sind in Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson möglich.
- 44. **Foto- und Videoaufnahmen zu Marketingzwecken.** Zu Marketingzwecken kann der TQ Foto- und/oder Videoaufnahmen erstellen; dies wird jedoch zuvor ausdrücklich angekündigt. Teilnehmern, welche nicht auf Aufnahmen erscheinen möchten, werden entsprechende Möglichkeiten eingeräumt.

Unstimmigkeiten, Gerichtsstand

- 45. **Kooperationsprinzip.** Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, werden diese im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.
- 46. **Gerichtsstand.** Im Zweifelsfalle gilt ausschließlich Schweizer Recht, alleiniger Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.

Schlussbestimmungen

- 47. **Akzeptanz durch Anmeldung.** Mit der Anmeldung zu einem Kurs des TQ akzeptiert der Teilnehmer diese AGB.
- 48. Inkrafttreten. Diese Konditionen treten am 01. 06. 2019 vollumfänglich in Kraft.
- 49. **Spezialanlässe.** Der TQ behält sich vor, für Spezialanlässe separate AGBs zu publizieren, die diese Richtlinien ergänzen und in Ausnahmefällen ändern.
- 50. Änderung dieser AGB. Diese AGB können jederzeit und ohne Vorankündigung, jedoch unter Sicherstellung einer angemessenen Bekanntmachung, geändert werden.
- 51. **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieser Konditionen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser möglichst nahekommende, wirksame Bestimmung zu treffen.